

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastr. 15

44135 Dortmund

Name und Anschrift des Bieters

Bindefrist endet am: 21.12.2026

Angebotsfrist:

Datum: 15.10.2026

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Angebot

auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A (Auf-/Abgebotsverfahren)

Baumaßnahme/ Leistungsbereich
UV-bituminöser Oberbau 2027
Straßenbauarbeiten, 12 Lose

Vergabenummer
B533/26

in Dortmund

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (611BU) geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. 611BU Abschnitte C und D).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2016,
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. 611BU Abschnitt B).

2. Ich bin /Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft

unter Nr.

Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind, oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

4.

- 4.1 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name:	PQ Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme). Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

5. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - den vertraglichen Verpflichtungen gemäß meinen/unseren Angaben in der Anlage „Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ordnungsgemäß nachkommen werde/n.
 - nur Holz gemäß den in der „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ benannten Variante verwende/n.
6. Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

6.1 Hauptangebot	
Zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses – LB -...*	
Los 1 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 2 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 3 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 4 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 5 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 6 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 7 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 8 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 9 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 10 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 11 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.
Los 12 - mit einem	Abgebot von _____ v.H.
	Aufgebot von _____ v.H.

* Wenn für ein Los kein Angebot abgegeben werden soll, ist ein Strich zu setzen. Erfolgt keine Angabe, sind die Preise des jeweiligen Leistungsverzeichnisses angeboten.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

7. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- *das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.*
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n
- für den Fall der Zuschlagserteilung folgende Daten auf der Vergabepattform des Landes Nordrhein-Westfalen (www.vergabe.nrw.de) veröffentlicht werden dürfen:
 - Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers
 - gewählte Verfahrensart
 - Auftragsgegenstand
 - Name und Geschäftsort des Auftragnehmers.

Ich/Wir habe/haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz (Anlage 1) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss,
- nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Formblatt 613BU:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 18 Abs. 4 EU VOB/A übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780. Die Vergabebekanntmachung wird nach den Vorgaben der Spalte 29 der Tabelle 2 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 in Verbindung mit § 10a VgV erstellt.

Ferner werden gemäß § 134 GWB und § 19 Abs. 4 EU VOB/A die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 20 Abs. 3 VOB/A wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer und Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 6 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle sowie deren Adressdaten
- Gewähltes Vergabeverfahren
- Auftragsgegenstand
- Ort der Ausführung
- Name des beauftragten Unternehmens

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen.

Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten natürlicher Personen handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreibens, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

– Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte

(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte

(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte

(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,
- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang

nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.
- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,

3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
- a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Das in Holzprodukten (einschließlich Papier und Karton) verarbeitete Rohholz muss nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikates des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), des FSC (Forest Stewardship Council) oder durch gleichwertige Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, zu erbringen.

- ☐ Ich werde keine Holzprodukte verwenden.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und den Nachweis der Gleichwertigkeit, d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC, durch entsprechende Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen nachweisen.
- Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

Fragenkatalog Qualitätsniveau 3

Baustellenbezogene Maßnahmen

1. Haben Sie Maßnahmen zur Reduzierung von direkten Emissionen umgesetzt (z.B. Maschinen und E-Mobilität)?
 - *Nachweis: Dokumentation der installierten Systeme oder Maßnahmen.*

Maßnahmen bei der Fertigung/ im Betrieb

1. Beziehen Sie elektrischen Strom aus dem öffentlichen Netz?
2. Verwenden Sie erneuerbare Energien (z.B. Solar, Wind, Wasserkraft)?
 - *Nachweis: Verträge mit den Energieversorgern oder Herkunftsnachweise.*
3. Haben Sie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt (z.B. LED-Beleuchtung, energieeffiziente Maschinen)?

Maßnahmen im Rahmen der Logistik

1. Führen Sie eine CO₂-Bilanz Ihrer Lieferkette durch?
 - *Nachweis: CO₂-Bilanzberichte oder Zertifikate der Lieferanten.*
2. Nutzen Sie Transportdienstleistungen für die Produkte oder Dienstleistungen.
 - *Nachweis: Transportrechnungen und CO₂-Berechnungen der Dienstleister.*
3. Haben Sie Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen in der Lieferkette umgesetzt (z.B. Kooperation mit klimafreundlichen Lieferanten, Optimierung der Logistik)?
 - *Nachweis: Vereinbarungen mit Lieferanten oder Berichte über Logistikoptimierungen.*

Maßnahmen im Rahmen von Vorfertigung/ Modulbau oder ähnlichem

1. Welche Maßnahmen zur Reduktion der direkten Emissionen planen Sie für das ausgeschriebene Produkt oder die ausgeschriebene Dienstleistung umzusetzen?
 - *Nachweis: Dokumentation der Maßnahmen und deren Effekte.*
2. Nutzen Sie erneuerbare Energien speziell für die Produktion des Produkts oder die Bereitstellung der Dienstleistung?
 - *Nachweis: Verträge mit Energieversorgern oder Herkunftsnachweise.*
3. Welche energieeffizienten Maßnahmen wurden speziell für die Produktion des Produkts oder die Dienstleistung umgesetzt?
 - *Nachweis: Projektdokumentationen und Rechnungen für energieeffiziente Technologien.*

Maßnahmen im Bereich Recycling

1. Welcher Anteil der verwendeten Materialien in dem Produkt ist recyceltes Material?
 - *Nachweis: Materialzertifikate oder Lieferantendokumentationen.*

Bei den benannten Nachweisen handelt es sich um Beispiele zur Nachweisführung. Alternative Nachweise sind ebenfalls zugelassen, sofern sie gleichwertig zu den benannten Nachweisen sind.

Wertungstabelle: Wertungsvorteil Klimafaktor

Kategorie	Unterkategorie	Zertifikate bzw. Anlagen beigelegt	Berücksichtigung in der Wertung/ maximaler Wertungsvorteil in % der Angebotssumme	Wertungsvorteil IST (Eintragung der Vergabestelle)
Qualität 1:*				
CO ₂ -Performance Ladder	Niveau 1	☐	5%	Im Rahmen der Wertung wird der Wertungsvorteil für das höchste
360°-Check der HWK		☐	3%	erfüllte Niveau berücksichtigt, d.h. max
Unternehmensnetzwerk Klimaschutz		☐	3%	5 %
Qualität 2:*				
CO ₂ -Performance Ladder	Niveau 2	☐	+ 2 %	Im Rahmen der Wertung wird der Wertungsvorteil für das höchste erfüllte Niveau berücksichtigt, d.h. max. 9 %, die benannten, alternativen Nachweise werden mit dem Niveau 2 gleichgesetzt, es erfolgt keine doppelte Berücksichtigung, maximal können in Qualität 2 9 % erreicht werden
Ökoprofit Auszeichnung	≈ Niveau 2	☐	+ 3 %	
DIN EN ISO 14001	≈ Niveau 2	☐	+ 3 %	
CO ₂ -Performance Ladder	Niveau 3	☐	+ 5 %	
	Niveau 4	☐	+ 7 %	
	Niveau 5	☐	+ 9 %	
Qualität 3:				
Sonstige nachhaltige Maßnahmen und Verhaltensweisen beispielsweise Fragebogen **		☐	bis zu 6 % Je Themenbereich werden max. 2 % Wertungsvorteil gewährt, jedoch insgesamt max 6 %. Die Ergänzung weiterer/ alternativer Themenbereiche ist zulässig.	
Wertungsvorteil insgesamt:			max. 20 %	%
* Zertifikate und Nachweise sind zur Berücksichtigung zwingend mit Angebotsabgabe vorzulegen				
** die konkrete Benennung der Maßnahmen, auf deren Grundlage ein Wertungsvorteil gewährt werden soll, ist auf gesonderter Anlage einzureichen. Ergänzend sind zur Berücksichtigung zwingend Nachweise und Berechnungen zum Nachweis der Umsetzung bzw. Auswirkung vorzulegen. Mehrere Themenfelder und die Möglichkeiten zur Nachweisführung werden exemplarisch im Fragenkatalog aufgeführt. Eine alternative Nachweisführung ist zulässig, soweit die Nachweise prüfbar sind und Rückschlüsse auf die erzielten Klimaerfolge geben können.				

Die Wertungssumme wird wie folgt ermittelt:

Angebotssumme netto

abzüglich angebotenem Nachlass in %

= Angebotssumme netto neu

Angebotssumme netto neu

abzüglich Wertungsvorteil IST (Angebotssumme netto neu * X %)

= Wertungssumme

Sofern keine Maßnahmen nach Qualität 1-3 angeboten werden, oder nicht die erforderlichen Nachweise und Zertifikate mit eingereicht werden, wird kein Wertungsvorteil berücksichtigt. Das Angebot verbleibt unter Berücksichtigung angebotener Nachlässe mit dem Angebotspreis in der Wertung.